

- Entsorgung und Verwertung von Abfällen
- Containerdienst 5 - 40 cbm
- Schrott und Metalle • Daten- und Aktenvernichtung
- Haushaltsauflösungen • Abbrucharbeiten
- Altfahrzeug-Demontagebetrieb

Bauschutt rein

AVV 17 01 07 Annahmekriterien

Bauschutt muss absolut sortenrein sein, damit der örtliche Baustoffrecycler die Annahme nicht verweigert. Kleinste Verunreinigungen führen hier schon zur Materialablehnung.

Enthalten sein darf z.B.:

- Mauerwerk frei von Anhaftungen	- Beton
- Ziegel	- Natursteine
- Keramik	- Estrich

Nicht enthalten sein darf z.B.:

- Leichtbaustoffe	- Ytong, Hebelsteine
- Putz-, Gipsabfälle	- Rigips
- Asbestzement (Eternit)	- Teer, Schlacken
- Erdaushub	- Tapeten
- sämtliche Verunreinigungen	- belasteter Bauschutt

Für die Abholung geeignete Behälter:

Absetzmulde: bis 7 cbm offen / mit Deckel
Abrollcontainer: bis 14 cbm offen

Bitte achten Sie bei der Befüllung auf die Einhaltung der Maximalgewichte (Absetzmulde 7to, Abrollcontainer 12to). Bitte befüllen Sie die Behälter nicht über die Schüttkante damit diese sicher abgedeckt oder verschlossen und transportiert werden können.

Sollten die Annahmekriterien nicht eingehalten werden, behält sich die Firma Hämmerle Recycling GmbH vor das Material abzuweisen und die Abfälle zum Auftraggeber zurück zu bringen oder diese ggf. kostenpflichtig zu sortieren.

Mit freundlichen Grüßen

HÄMMERLE RECYCLING GMBH

Datum: _____

Kunde: _____

Unterschrift: _____

